



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD
vom 18.01.2022

Die Äußerungen/Positionen der Staatsregierung auf der Pressekonferenz am 17.01.2022

Tatsache ist, dass Ministerpräsident Dr. Markus Söder weder in der Pressekonferenz am 11.01.2021 (www.youtube.com)¹ noch in der am 17.01.2021 (www.youtube.com/)² anwesend war. In einem Interview mit der Bild-Zeitung (www.youtube.com)³ bemängelte Ministerpräsident Dr. Markus Söder unter anderem, dass der Bund 60 Mrd. Euro für Corona zurückgelegt habe, was nun für etwas anderes verwendet werden solle (Minute 10.40). Darüber hinaus läge es am Bund, der Staatsregierung die Daten vorzulegen, aus denen hervorgehe, wie sich Omikron auswirke (Minute 12.03) – unseres Erachtens ganz so, als ob das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) nicht in der Lage wäre, der Staatsregierung diese Informationen zu liefern. Schon die öffentlich verfügbaren Tatsachen aus anderen Ländern lassen aber erkennen, dass eine hohe Durchimpfung wohl eher als Einladung für eine Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus wirkt statt als Hemmnis. Am gestrigen 17.01.2022 stellten nämlich die am intensivsten durchgeimpften Länder der Erde auch die Länder mit den höchsten Inzidenzzahlen (Anteil mit mindestens einer Impfdosis in Klammern): an der Spitze Israel (72,4 Prozent), das inzwischen sogar die Viertimpfung verabreicht, mit einer Inzidenz von 4440, Frankreich (81,1 Prozent) 4370, Gibraltar (121 Prozent) 3990, Dänemark (92 Prozent) 3970, Irland (79,4 Prozent) 3590, Portugal (92 Prozent) 3440, Island (82,1 Prozent) 3300, Italien (82,8 Prozent) 3010, Spanien (85,6 Prozent) 2840, Schweden 2020, Belgien (77,8 Prozent) 2200. Am unteren Ende der Inzidenzen befinden sich in Europa Länder, die bekanntermaßen geringe Impfquoten aufweisen: Bulgarien 832, Ungarn (65 Prozent) 635, Rumänien (41,5 Prozent) 439, Polen (58,1 Prozent) 377, Ukraine (36,1 Prozent) 175, Belarus (53 Prozent) 111 ([Quelle: de.statista.com/statistik/daten/studie/](http://de.statista.com/statistik/daten/studie/))⁴. Innerhalb Deutschlands verhält es sich in den Bundesländern identisch. Die Bundesländer mit den höchsten Impfquoten weisen die höchsten Inzidenzen auf. Die Staatsregierung verfügt über ein LGL, dessen Homepage auch dessen Aufgabe zu entnehmen ist, wie z. B. „Neben den klassischen Laboranalysen untersucht das LGL auch die gesundheitliche Situation der Bevölkerung in Bayern, erhebt Daten zur Beschreibung bzw. Überwachung von Risiken, die auf die menschliche Gesundheit wirken und entwickelt und bewertet Präventions- und Handlungskonzepte.“ Damit kommt dem LGL offenbar auch die Aufgabe zu, sich und die Staatsregierung und die Bevölkerung über COVID-19 zu informieren. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Staatsregierung auch unmittelbaren Zugriff auf die Daten aus den Kranken-

1 <https://www.youtube.com/watch?v=IPICxQvTpyo>

2 <https://www.youtube.com/watch?v=2K6sf7YxM9o>

3 <https://www.youtube.com/watch?v=-9UBeOMO0fg>

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1203308/umfrage/impfstoffabdeckung-der-bevoelkerung-gegen-das-coronavirus-nach-laendern/>

häusern hat. Darüber hinaus hat sich die Staatsregierung ausdrücklich auf den Ethikrat bezogen. Dieser aber hatte seine Zusage an Bedingungen geknüpft: „Wir haben der Politik ins Aufgabenheft geschrieben, was alles gemacht werden müsste, bevor eine Impfpflicht kommen könnte: Man müsste zum Beispiel noch viel mehr niedrigschwellige, flächendeckende Impfangebote haben. Eine echte zielgruppenspezifische Strategie aber wurde bislang versäumt.“ Benötigt würden auch eine dauerhafte Impfinfrastruktur und sehr viele gute Beratungsangebote. „Es gibt also eine ganze Reihe

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Das LGL als Beratungsorgan der Staatsregierung	5
1.1	Anhand welcher Daten informiert das LGL die Staatsregierung routinemäßig über die aktuellen Entwicklungen betreffend die Covid-Pandemie? ...	5
1.2	In welchem Umfang gehören zu den in 1.1. abgefragten Informationen auch Informationen zum Wirken der Omikron-Variante des Covid-Virus in anderen Ländern dazu?	5
1.3	Aus welchen Gründen beruft sich der Ministerpräsident angesichts der Tatsache, dass weltweit eigentlich alle wissenschaftlichen und statistischen Erkenntnisse früh online veröffentlicht werden und die Staatsregierung darüber hinaus auch noch ein LGL unterhält, dessen Aufgabe es ist, diese zu verarbeiten, und sie für die Staatsregierung aufzubereiten?	5
2.	Die Stringenz der Argumentation der Staatsregierung	5
2.1	Aufgrund welcher Argumente treibt die Staatsregierung die Einführung einer Impfpflicht gegen das Covid-Virus voran, nicht aber die Einführung einer Pflicht zur Blutspende, zumal eine Pflicht zur Blutspende offenkundig weniger invasiv ist und ein Mangel an Blutkonserven auch Leben und die Gesundheit von Bürgern gefährden kann und ein Ausfall von Blutkonserven auf das Gesundheitswesen und seine Patienten systemgefährdend wirken kann?	5
2.2	Aufgrund welcher Argumente treibt die Staatsregierung die Einführung einer Impfpflicht gegen das Covid-Virus voran, nicht aber die Einführung einer Pflicht zur Plasmaspende?	6
3.	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Empfänger von Spenderblut kein Blut erhalten, das mRNA-Wirkstoffe enthält?	6
4.	Der Aufgabenkatalog des Ethikrats	7
4.1	Für welche der gemäß Ethikrat vor einer Impfpflicht zu erfüllenden Aufgaben sieht sich die Staatsregierung zuständig oder sieht die Zuständigkeit beim Bund (bitte Wertung der Staatsregierung für jeden einzelnen der vom Ethikrat auferlegten Punkte offenlegen)?	7

4.2	Welche Stelle ist für die Abarbeitung eines jeden der in 4.1. auferlegten Punkte zuständig (bitte Ministerium und Abteilung offenlegen)?	7
4.3	Wie ist der Bearbeitungsstand für jeden der in 4.1. abgefragten Punkte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage?	7
5.	Pressekonferenzen	8
5.1	Teilt die Staatsregierung, die Auffassung, dass gerade in Zeiten eines Paradigmenwechsels in einer Pandemie, z. B. von der Delta-Variante zur Omikron-Variante, Führungsstärke gefragt ist?	8
5.2	Aus welchen Gründen hat Ministerpräsident Söder, der im Jahr 2021 praktisch alle Pressekonferenzen nach dem Ministerrat selbst geführt hat, weder am 11.01.2021 noch am 17.01.2021 den Pressevertretern persönlich Rede und Antwort gestanden?	8
6.	60 Milliarden Corona-Hilfen des Bundes	8
6.1	Wofür waren die von Ministerpräsident Söder im Interview mit der Bild-Zeitung am 06.01.2021 erwähnten 60 Milliarden an Corona-Hilfen ursprünglich vorgesehen gewesen (bitte Beschluss mit Quelle im Wortlaut zitieren)?	8
6.2	Für welche anderen Zwecke sollen diese Gelder zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage gemäß Ministerpräsident Söder in Min. 10:40 der Pressekonferenz verwendet werden?	8
6.3	Welche Initiativen hat die Staatsregierung gestartet oder wird sie starten, um diese von Ministerpräsident Söder angedeutete Zweckentfremdung zu verhindern?	8
7.	Äußerungen des Staatsministers Herrmann	9
7.1	Wie ist die von Staatsminister Herrmann auf der Pressekonferenz vom 17.01.2021 bei Min 4:20 getätigte Aussage „Klar scheint jedenfalls, dass die Logik der Maßnahmen und die Logik der Bekämpfung, die wir bei der Delta-Variante angewendet haben, jedenfalls nicht eins zu eins umsetzbar bzw. anwendbar sind; deshalb ist für uns heute das Fazit gewesen, dass wir, was die Verordnungen, die Regelungen, die Einschränkungen und Beschränkungen des Lebens betrifft, keine Änderungen vornehmen“ widerspruchsfrei zu verstehen, da damit ja zum Ausdruck gebracht wird, dass sich ändernde Umstände mit den für die Delta-Variante eingeführten, aber bei der Omikron-Variante objektiv untauglichen Mitteln bekämpft werden sollen?	9
7.2	Warum sieht die Staatsregierung die Verhältnismäßigkeit der durch sie aufrechterhaltenen – gemessen am Stringancy-Index der Universität Oxford – umfangreichsten Maßnahmen der Welt gewahrt, wenn zeitgleich Länder mit höherer und geringerer Impfrate die Maßnahmen praktisch aufheben?	9
7.3	Aus welchen Gründen löst die Staatsregierung die von Staatsminister Herrmann am 17.01.2021. mit den Worten „Ich will nachdrücklich für eine allgemeine Impfpflicht plädieren (...) Das Signal an die, die im medizinischen Bereich sind, muss sein, dass die allgemeine Impf-	

	pflicht schnell kommt, damit wir nicht einen Aderlass haben und Versorgungsengpässe bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, weil die sich stigmatisiert fühlen“ zum Ausdruck gebrachten Sorgen nicht einfach dadurch, dass sie die einrichtungsbezogene Impfpflicht angesichts der Milde der Omikron-Variante aufhebt bzw. sich für deren Aufhebung einsetzt?	9
8.	Fehlende Daten	10
8.1	Welche Daten fehlen der Staatsregierung ausweislich der Einlassungen in der Pressekonferenz vom am 17.01.2021 noch immer, die sie in Interviews mit Pressevertretern seit Wochen regelmäßig bemängelt, oder fehlen ihr aufs Neue, zumal auf deren Basis die Staatsregierung ihren Bürgern und Wirtschaftsbetrieben gemessen am Stringancy-Index der Universität Oxford die umfangreichsten Covid-Maßnahmen der Welt auferlegt?	10
8.2	Welche Initiativen hat die Staatsregierung bis zum 17.01.2021 ergriffen, um die seit Wochen fehlenden Daten einzuholen, oder wird sie nach dem 17.01.2021 ergreifen, um diese fehlenden Daten einzuholen (bitte für jede fehlende Information die dazugehörige Initiative der Staatsregierung offenlegen, diese fehlenden Daten zu beschaffen)?	10
8.3	Wie erklärt sich die Staatsregierung die die uns so wahrgenommene Tatsache, dass ihr ausgerechnet dann Daten fehlen, wenn es um Lockerungen geht, ihr aber noch nie Daten gefehlt haben, als es um Verschärfungen von Maßnahmen ging?	10
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit der Staatskanzlei

vom 28.02.2022

Vorbemerkung

Es wird dabei davon ausgegangen, dass einheitlich Pressekonferenzen am 11.01.2022 bzw. 17.01.2022 gemeint sind.

1. Das LGL als Beratungsorgan der Staatsregierung

1.1 Anhand welcher Daten informiert das LGL die Staatsregierung routinemäßig über die aktuellen Entwicklungen betreffend die Coronapandemie?

Das LGL informiert die Staatsregierung anhand der ihm gemeldeten Daten über die jeweils aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Coronapandemie. Verschiedene Daten (z. B. betreffend Infektions- und Todesfälle und Zahl der Genesenen, geografische Verteilung in Bayern) werden dem LGL von den Gesundheitsämtern über den elektronischen Meldeweg mitgeteilt, von diesem ausgewertet und der Staatsregierung zur Verfügung gestellt.

1.2 In welchem Umfang gehören zu den in 1.1 abgefragten Informationen auch Informationen zum Wirken der Omikron-Variante des Coronavirus in anderen Ländern?

Sofern Informationen zum Wirken der Omikron-Variante in anderen Ländern für die diejenigen Daten, anhand derer das LGL die Staatsregierung über die Entwicklungen der Coronapandemie informiert, relevant sind, werden diese berücksichtigt.

1.3 Aus welchen Gründen beruft sich der Ministerpräsident angesichts der Tatsache, dass weltweit eigentlich alle wissenschaftlichen und statistischen Erkenntnisse früh online veröffentlicht werden und die Staatsregierung darüber hinaus auch noch ein LGL unterhält, dessen Aufgabe es ist, diese zu verarbeiten und sie für die Staatsregierung aufzubereiten?

Diese Frage ist inhaltlich nicht nachvollziehbar und kann daher nicht beantwortet werden.

2. Die Stringenz der Argumentation der Staatsregierung

2.1 Aufgrund welcher Argumente treibt die Staatsregierung die Einführung einer Impfpflicht gegen das Coronavirus voran, nicht aber die Einführung einer Pflicht zur Blutspende, zumal eine Pflicht zur Blutspende offenkundig weniger invasiv ist und ein Mangel an Blutkonserven auch Leben und die Gesundheit von Bürgern gefährden kann und ein Ausfall von Blutkonserven auf das Gesundheitswesen und seine Patienten systemgefährdend wirken kann?

2.2 Aufgrund welcher Argumente treibt die Staatsregierung die Einführung einer Impfpflicht gegen das Coronavirus voran, nicht aber die Einführung einer Pflicht zur Plasmaspende?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

COVID-19 gehört zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten, die alle Bevölkerungsteile betreffen. Trotz aller Aufklärungskampagnen und Impfaufrufe sind die Impflücken in Deutschland weiterhin zu groß. Allein durch die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht können diese geschlossen, der erforderliche Schutz der Gesellschaft vor Ansteckung und schweren Krankheitsverläufen mit Hospitalisierung erreicht und damit eine Überlastung des Gesundheitswesens vermieden werden. Nur so kann die Pandemie nachhaltig bewältigt werden.

Eine gesetzliche Verpflichtung zum Blutspenden wird von der Staatsregierung abgelehnt, da der Bedarf über freiwillige Spenden grundsätzlich gedeckt werden kann. Das Blutspenden berührt die körperliche Integrität und eine zwangsweise Heranziehung zum Blutspenden bei Weigerung würde einen unverhältnismäßigen Eingriff in dieselbe darstellen. Daher ist die Praxis der Blutspende grundsätzlich auf Freiwilligkeit angewiesen.

Zwar stellt auch eine allgemeine Impfpflicht gegen COVID-19 einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar, der Staat kann dieses Grundrecht jedoch beschränken. Im Rahmen der dabei erforderlichen Abwägung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen und in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. In diesen Ausgleich einzustellen sind etwa die von SARS-CoV-2 ausgehenden Gesundheitsgefahren einerseits, die möglichen Impfreaktionen andererseits, aber auch andere in Betracht kommende, ggf. weniger eingreifende und ebenso wirksame Maßnahmen der Pandemiebekämpfung. Eine allgemeine Impfpflicht kommt also nur in Betracht, sofern sie nach umfassender Abwägung aller relevanten Umstände geeignet, erforderlich und angemessen ist, um die Gefahren einer pandemischen Lage wirksam zu begrenzen. Dies ist auf Grundlage der derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Fall. Bei COVID-19 handelt es sich um eine hochansteckende Viruserkrankung, die für Bevölkerungsteile ohne bestehenden Immunschutz, insbesondere bei Vorliegen verschiedener Risikofaktoren, eine große Gefahr in Bezug auf schwere Krankheitsverläufe, Langzeitfolgen und den Tod birgt. Schwerwiegende Impfreaktionen wurden nur äußerst selten in Einzelfällen beobachtet.

Zusammenfassend ist die Situation in Bezug auf das Blutspenden nicht mit derjenigen in Bezug auf die Coronapandemie vergleichbar. Während der Bedarf an Spenderblut über freiwillige Spenden gedeckt werden kann, konnte die bestehende Impflücke durch Aufrufe der Bevölkerung nicht geschlossen werden. Anders als eine Blutspendepflicht ist eine allgemeine Impfpflicht gegen COVID-19 damit erforderlich.

3. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Empfänger von Spenderblut kein Blut erhalten, das mRNA-Wirkstoffe enthält?

Auf der Basis des aktuellen Wissensstands ist nach einer Impfung mit den bisher zugelassenen COVID-19-Impfstoffen, die inaktivierte Viren oder nicht-infektiöse Virusbestandteile enthalten, wie z. B. mRNA-Impfstoffe oder vektorbasierte Impfstoffe mit nicht-humanpathogenen replikationsfähigen Virusbestandteilen, keine Spenderrückstellung erforderlich. Alle anderen in der Hämotherapie-Richtlinie festgelegten Rückstellungskriterien gelten weiterhin uneingeschränkt. Das Paul-Ehrlich-Institut geht davon aus, dass durch Spenderblut keine mRNA-Impfstoffe übertragen werden können, denn

bei den mRNA-Impfstoffen lasse sich die mRNA kaum im Blut des Geimpften nachweisen. Zudem wird diese mRNA nur in der Zelle des Geimpften abgelesen und so die Produktion eines Sars-CoV-2-Spike-Proteins ermöglicht. Die mRNA ist aber nicht in der Lage, sich zu replizieren.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird eine nicht integrierte mRNA in wenigen Stunden vom Immunsystem des Geimpften abgebaut.

4. Der Aufgabenkatalog des Ethikrats

4.1 Für welche der gemäß Ethikrat vor einer Impfpflicht zu erfüllenden Aufgaben sieht sich die Staatsregierung zuständig oder sieht die Zuständigkeit beim Bund (bitte Wertung der Staatsregierung für jeden einzelnen der vom Ethikrat auferlegten Punkte offenlegen)?

Die Vorsitzende des Ethikrats nennt in dem in Bezug genommenen Interview als Aufgaben die Zurverfügungstellung weiterer niedrigschwelliger und flächendeckender Impfangebote, die Entwicklung einer zielgruppenspezifischen Strategie, die Errichtung einer dauerhaften Impfinfrastruktur sowie die Etablierung guter Beratungsangebote. Diese Themen werden seit Beginn der Impfkampagne sowohl vom Bund als auch von den Ländern, d. h. auch von der Bayerischen Staatsregierung, umgesetzt. Für Bayern wird insoweit auf die Bayerische Impfstrategie verwiesen, die ein staatliches Impfangebot ergänzend zum Impfangebot von niedergelassenen Praxen und Betriebsärztinnen und Betriebsärzten bereithält.

4.2 Welche Stelle ist für die Abarbeitung eines jeden der in 4.1 auferlegten Punkte zuständig (bitte Staatsministerium und Abteilung offenlegen)?

Soweit der Ethikrat die Schaffung niedrigschwelliger Impfmöglichkeiten fordert, wird dies von den Impfzentren in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege umgesetzt; die staatlichen Impfzentren werden in der Verantwortung der kreisfreien Städte und Landkreise organisiert.

4.3 Wie ist der Bearbeitungsstand für jeden der in 4.1 abgefragten Punkte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage?

Im Rahmen der Bayerischen Impfstrategie werden die vom Ethikrat angeführten niedrigschwelligen Impfmöglichkeiten sowohl durch die staatlichen Impfangebote in Impfzentren, deren Außenstellen und durch mobile Impfteams bereitgestellt, als auch durch die Impfangebote der niedergelassenen Arztpraxen bzw. der Betriebsärztinnen und -ärzte angeboten. Damit stehen in Bayern flächendeckend niedrigschwellige Angebote für alle Impfwilligen zur Verfügung. Besonders hervorzuheben sind niedrigschwellige und auch auf bestimmte Zielgruppen fokussierte Aktionen der staatlichen Impfzentren, wie z. B. der Einsatz von Impfbussen, Impfkaktionen vor Ort auf zentralen Plätzen, in Einkaufszentren, vor Geschäften und Gaststätten, auf Märkten, am Rande von Veranstaltungen, in Zusammenarbeit mit Kirchen und Moscheen oder in Zusammenarbeit mit Schulen. Seit Juli 2021 wurden bayernweit mehrere Tausend solcher Aktionen durchgeführt.

Im Übrigen geht das Bundesgesundheitsministerium (BMG) in seiner Fortschreibung der Nationalen Impfstrategie (Version 2, Stand: 22.06.2021) davon aus, dass die Schutzimpfungen gegen COVID-19 langfristig in das Regelsystem überführt werden

sollen, in dem dann Routine-Impfungen durch Arztpraxen, ärztliche Einrichtungen und Betriebsärzte erfolgen.

5. Pressekonferenzen

5.1 Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass gerade in Zeiten eines Paradigmenwechsels in einer Pandemie, z. B. von der Delta-Variante zur Omikron-Variante, Führungsstärke gefragt ist?

Führungsstärke ist stets gefragt.

5.2 Aus welchen Gründen hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder, der im Jahr 2021 praktisch alle Pressekonferenzen nach dem Minister-rat selbst geführt hat, weder am 11.01.2021 noch am 17.01.2021 den Pressevertretern persönlich Rede und Antwort gestanden?

Das Amt des Ministerpräsidenten geht mit einer Vielzahl an Verpflichtungen und Terminen einher. Im Falle einer Terminkollision führt dies dazu, dass eine persönliche Anwesenheit nicht immer möglich ist.

6. 60 Mrd. Euro Coronahilfen des Bunds

6.1 Wofür waren die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Interview mit der Bild-Zeitung am 06.01.2021 erwähnten 60 Mrd. Euro an Coronahilfen ursprünglich vorgesehen gewesen (bitte Beschluss mit Quelle im Wortlaut zitieren)?

Es handelt sich um noch nicht ausgeschöpfte krisenbedingte Kreditermächtigungen (in Höhe von 60 Mrd. Euro) des Bunds. Näheres ist dem Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 auf BT-Drs. 20/300 zu entnehmen.

6.2 Für welche anderen Zwecke sollen diese Gelder zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage gemäß Ministerpräsident Dr. Markus Söder in Minute 10.40 der Pressekonferenz verwendet werden?

Die im Haushaltsjahr 2021 noch nicht ausgeschöpften krisenbedingten Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. Euro sollen durch Zuführung an das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ auf Folgejahre übertragen werden. Die Mittelverwendung ist zur Überwindung der Coronapandemie bzw. für die durch einen Haushaltsvermerk aufgenommenen Ziele zur Bewältigung des Klimawandels sowie der Transformation der deutschen Wirtschaft vorgesehen.

6.3 Welche Initiativen hat die Staatsregierung gestartet oder wird sie starten, um diese von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angedeutete Zweckentfremdung zu verhindern?

Zunächst bleibt die Bundesratsbehandlung abzuwarten.

7. Äußerungen des Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann

7.1 Wie ist die von Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann auf der Pressekonferenz vom 17.01.2021 bei Minute 04.20 getätigte Aussage „Klar scheint jedenfalls, dass die Logik der Maßnahmen und die Logik der Bekämpfung, die wir bei der Delta-Variante angewendet haben, jedenfalls nicht eins zu eins umsetzbar bzw. anwendbar sind; deshalb ist für uns heute das Fazit gewesen, dass wir, was die Verordnungen, die Regelungen, die Einschränkungen und Beschränkungen des Lebens betrifft, keine Änderungen vornehmen“ widerspruchsfrei zu verstehen, da damit ja zum Ausdruck gebracht wird, dass sich ändernde Umstände mit den für die Delta-Variante eingeführten, aber bei der Omikron-Variante objektiv untauglichen Mitteln bekämpft werden sollen?

Die Frage beantwortet sich bei Betrachtung des Gesamtzusammenhangs, in welchem die zitierte Aussage getätigt wurde. Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann erläutert ausführlich, dass einerseits die Infektionszahlen, die Inzidenzen und die Zahl der allgemeinen Hospitalisierungen in Bayern steigen, während andererseits weniger Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern intensivmedizinisch behandelt werden müssen. Nachdem die Situation unter der Omikron-Variante nicht mit derjenigen unter der Delta-Variante vergleichbar ist, sind die Erkenntnisse, welche in den vergangenen Monaten gewonnen werden konnten, nicht auf die jetzige Situation anwendbar. Deshalb wurde beschlossen, zunächst zu beobachten, wie sich die Infektionsdynamik bei Omikron auf die Situation im Gesundheitswesen auswirkt, bevor eine Änderung der Maßnahmen vorgenommen wird.

7.2 Warum sieht die Staatsregierung die Verhältnismäßigkeit der durch sie aufrechterhaltenen – gemessen am Stringency-Index der Oxford Universität – umfangreichsten Maßnahmen der Welt gewahrt, wenn zeitgleich Länder mit höherer und geringerer Impfquote die Maßnahmen praktisch aufheben?

Die Entscheidung, ob Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verschärft oder aufgehoben werden, hängt von verschiedenen Kriterien und Entwicklungen ab. Der pauschale Vergleich mit anderen Ländern ist insofern nicht dienlich. Entscheidend sind vielmehr die konkreten Umstände in Bayern.

7.3 Aus welchen Gründen löst die Staatsregierung die von Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann am 17.01.2021. mit den Worten „Ich will nachdrücklich für eine allgemeine Impfpflicht plädieren [...] Das Signal an die, die im medizinischen Bereich sind, muss sein, dass die allgemeine Impfpflicht schnell kommt, damit wir nicht einen Aderlass haben und Versorgungsengpässe bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, weil die sich stigmatisiert fühlen“ zum Ausdruck gebrachten Sorgen nicht einfach dadurch, dass sie die einrichtungsbezogene Impfpflicht angesichts der Milde der Omikron-Variante aufhebt bzw. sich für deren Aufhebung einsetzt?

Die einrichtungsbezogene Immunitätsnachweispflicht des § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurde durch den Bundesgesetzgeber am 10.12.2021 beschlossen. Dem Freistaat Bayern obliegt es nicht, diese aufzuheben. Die einrichtungsbezogene Immunitätsnachweispflicht ist auch angesichts der Omikron-Variante wegen der besonderen Vulnerabilität und der sich hieraus ergebenden Schutzbedürftigkeit derjenigen Personen, welche in den in § 20a IfSG genannten Einrichtungen und Unternehmen und durch deren Mitarbeitende behandelt werden, weiterhin erforderlich. Ziel muss jedoch auch ein gerechter Ausgleich zwischen Infektionsschutz, Versorgungssicherheit und den Belangen der Beschäftigten sein. Insbesondere durch das Versäumnis des Bunds, keine eindeutigen Leitplanken für den Vollzug vorzugeben, wird Bayern die einrichtungsbezogene Impfpflicht mit großem Augenmaß umsetzen und dem Aspekt der Versorgungssicherheit größte Priorität einräumen.

8. Fehlende Daten

8.1 Welche Daten fehlen der Staatsregierung ausweislich der Einlassungen in der Pressekonferenz vom 17.01.2021 noch immer, die sie in Interviews mit Pressevertretern seit Wochen regelmäßig bemängelt, oder fehlen ihr aufs Neue, zumal auf deren Basis die Staatsregierung ihren Bürgern und Wirtschaftsbetrieben gemessen am Stringency-Index der Universität Oxford die umfangreichsten Coronamaßnahmen der Welt auferlegt?

8.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung bis zum 17.01.2021 ergriffen, um die seit Wochen fehlenden Daten einzuholen, oder wird sie nach dem 17.01.2021 ergreifen, um diese fehlenden Daten einzuholen (bitte für jede fehlende Information die dazugehörige Initiative der Staatsregierung offenlegen, diese fehlenden Daten zu beschaffen)?

8.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung die von uns so wahrgenommene Tatsache, dass ihr ausgerechnet dann Daten fehlen, wenn es um Lockerungen geht, ihr aber noch nie Daten gefehlt haben, als es um Verschärfungen von Maßnahmen ging?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht nachvollziehbar, auf welche Aussage sich die Frage bezieht. Die Pressekonferenz vom 17.01.2022, welche in der Anfrage verlinkt wurde, weist eine Dauer von knapp einer Stunde auf. Eine konkrete Zeitangabe lässt die Anfrage vermissen.

Sofern die Frage sich nicht auf die Pressekonferenz vom 17.01.2022, sondern auf das ebenfalls in der Anfrage verlinkte Interview mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 06.01.2022 und dort auf Minute 12.03 bezieht, äußert dieser gerade nicht, dass der Bund noch fehlende Daten vorzulegen habe. Vielmehr weist Ministerpräsident Dr. Markus Söder auf die Fülle vorhandener Daten hin und teilt mit, im Sinne der Einheitlichkeit des weiteren Vorgehens auf eine Bewertung der vorhandenen Daten durch den Expertenrat der Bundesregierung zu warten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.